

1827, S. 124—125. 1829, S. 127. 1828, S. 59. 1827, S. 179—175—167. 1828, S. 2—3. 1827, S. 177—126. 1828, S. 15—11. 1827, S. 172. Annalen IV. S. 992. Gesetz-Sammlung 1828, S. 7—181. 1828, S. 27—22. 1827, S. 163—169—165. 1828, S. 21—23. Amtsblätter 1816, Düsseldorf, S. 323; Cleve, 261; Cöln, 248; Trier, 253. Man sehe darüber Schlickens, Repertorium, Trier, 1830, S. 171—172—173) ist, oder endlich, daß ein Privilegium, wie für Schiller, Goethe u. und in welcher Ausdehnung, ob für die sämtlichen oder für einzelne, für welche Werke und unter welchem Datum bestehe. Da man nun den Buchhändler im allgemeinen nicht zumuthen kann, diese Fragen, die lediglich den Verleger betreffen, zu beantworten, so wäre zu wünschen, daß diese, wenn sie wissen, daß ihnen Werke irgendwo nachgedruckt sind, einstweilen, aber ungesäumt, einem der angeführten Buchhändler in Cöln, und ebenso einem in Bonn, an welchen beiden Plätzen nicht allein Nachdruck verkauft, sondern auch selbst nachgedruckt werden soll, ein Verzeichniß mit der bestimmten Beantwortung dieser Fragen zusenden möchten, um künftige Untersuchungen und gerichtliche Verhandlungen über diesen wichtigen Gegenstand mit mehr Ruhe, Sicherheit und glücklicherm Erfolge geleitet zu sehen."

„Ein solches kräftiges Zusammenwirken giebt die angenehme Hoffnung, daß der so gerechte, um Wissenschaften und Künste so sehr verdiente König Friedrich Wilhelm III. und sein erleuchtetes Ministerium sich bewogen finden werden, ihren Verdiensten die Krone aufzusetzen, die in der Rheinprovinz noch geltenden, französischen Gesetze in dieser Hinsicht zu beschränken, ein bestimmtes, allgemeines, Gesetz gegen den Nachdruck zu geben, und daß auch die übrigen deutschen Fürsten diesem schönen Beispiele folgen werden“.

„Verzeichniß der bei . . . weggenommenen, meistens neuen, unaufgeschnittenen Nachdrücke.

Hebel, Allemann. Gedichte, Neutlingen. — Claren, Mizili, Wien. — Fouque's Gedichte, Cöln. — Goethe's Schriften, Wien und Cöln. — Goethe's Hermann und Dorothea, Wien und Cöln. — Grillparzer's theatral. Schriften, Cöln. — Grillparzer's Ahnfrau, Cöln. — Heuvald's theatr. Schriften, Bonn. — Kind's Gedichte, Prag und Wien. — Klingemann, Faust, Berlin. — Morier, die Abenteuer Hajji-Baba's, von Schott, Wien. — Müllner's theatr. Schriften, Bonn. — Müllner's Schuld, Bonn. — Müllner's König Dugurd, Bonn. — Schiller's Gedichte, Prag. — Schreiber's Allemann. Lieder, Wien. — Horaz, Virgil's, Ovid's Werke, übersetzt von Voss, Neutlingen. — Ovid's Verwandlungen, übersetzt v. Voss, Cöln. — Krafft's Gesch. von Altgriechenland, Neutlingen. — Schiller's Werke, Cöln und Bonn. — Claren, Novellen und Romane, Stuttgart. — Fouque's Gedichte aus dem Jünglingsalter, Cöln und Wien. — Schopenhauer, Gabriele, Wien. — Geiger, Handbuch der Pharmacie, Stuttgart. — Goethe's neuere Gedichte, Cöln. — Horatii Op., Ed. Mitscherlich, Neutlingen. — Marthisson's Gedichte, Cöln. — Prinz Maximilian von W. N. W., Reise nach Brasilien, bearbeitet von Hildebrand, Neutlingen. — Raumer's Geschichte der Hohenstaufen, Neutlingen. — Rohlfes, Vieharzneibuch, Neutlingen. — Schleiermacher,

der christliche Glaube, Neutlingen. — Sundelin's Heilmittellehre, Neutlingen. — Sundelin's Receptkunst, Neutlingen. — Liebig's Urania, Wien. — Jeving's Skizzen, von Spiter, Wien. — Hente's Lehrbuch der gerichtlichen Medicin, Stuttgart. — Chelius, Handbuch der Chirurgie, Stuttgart. — Ehrenberg, für Frohe und Trauernde, Stuttgart. — Scholle's Abälino, Wien“.

Außerdem wurden noch, wie unser Freund meldet, eine Menge Nachdrücke gangbarer Werke vorgefunden, die aber augenblicklich nicht confiscirt werden konnten, da ihnen die zur Confiscation nöthigen, oben berührten Bedingungen fehlten, andern ist man auf der Spur. — Wir geben so gleich diese Nachricht, damit die betreffenden Verleger in den Stand gesetzt werden, ihre fernern Massregeln danach zu ergreifen.

Z—s.

Verichtigung.

Damit der Aufsatz des Herrn K. F. Köhler in No. 10. des Börsenbl. kein Mißverständnis veranlasse, finde ich nöthig, nachstehende Erläuterung hinzuzufügen.

Im Sept. 1831 sandte eine bedeutende und achtbare hiesige Handlung, die sich weniger mit Commissionen befaßt, einige Briefe des Herrn Schruth in Grimma mir zu, mit der Anfrage: ob ich die Commission desselben unter der Firma „Lithograph. Anstalt in Gera,“ übernehmen wolle? Nachdem ich mich dazu bereit erklärt, übertrug mir Herr Schruth die Commission, indem er versicherte, daß er die mercantilsche, Herr v. Kökeris die technische Geschäftsführung der lithogr. Anst. in Gera besorge. Von dem ersten Theile seiner Behauptung überzeugte mich Herr Schruth dadurch, daß er Verlagsartikel der lithogr. Anst. (z. B. die bibl. Bildergalerie) durch meine Vermittelung an fast alle Sortiments-Handlungen versandte, und zwar mit Facturen der lithogr. Anst., welche den Beifag: „durch die Wienbrack'sche Buchhandlung in Leipzig“ enthielten, und die auch gewiß unter den Papieren vieler meiner Herren Collegen sich noch vorfinden. Herr v. Kökeris, von dem ich übrigens nie eine Zeile empfing, mußte jedoch davon Kenntniß haben, daß mir die Commission der lithogr. Anst. übertragen sey; denn stets schickte ich alle für die lithogr. Anst. bestimmten Briefe, Zettel, Gelder und Remittenden, wie auch noch jetzt, an Herrn Schruth nach Grimma, und nie protestirte Herr v. Kökeris dagegen. Ferner konnten auch die vorhin erwähnten Facturen und verschiedene Anzeigen, die meine Firma nennen, nicht ohne Herrn v. Kökeris Vorwissen lithographirt seyn, wenn ihm die technische Leitung der Anstalt oblag. Aus letzterem Grunde durfte mich dessen Stillschweigen in den Commissionsangelegenheiten auch gar nicht bestreuen, indem die lithogr. Anstalt doch nur für das Mercantilsche eines Commissionnairs in Leipzig bedurfte. Zugleich geht aber daraus meine Befugniß hervor, nur Herrn Schruth allein die eingehenden Gelder u. in Rechnung zu bringen. Als nun Herr Köhler am 22. Mai 1833 17 Thlr. 18 gr. für die